

Sammelpetition 06/02891/3

Biotop Holzberg in Böhlitz

**Beschlussempfehlung: Zu 1.: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
Zu 2.: Die Petition wird der Staatsregierung als Material überwiesen.**

Die am 19. November 2018 gegründete Bürgerinitiative (BI) wendet sich an die Landes- und Regionalpolitik, um Natur und Landschaft des Ortes gegen Beeinträchtigung und Zerstörung zu schützen.

1.) Konkret geht es um den Steinbruch, auf dessen Sohle sich wegen ruhender Aktivitäten eine Flachwasserlandschaft mit Vegetation (Biotop) gebildet hat. Parallel dazu wird die begrenzende, über 40 Meter hohe Steinbruchwand, aktiv durch den Klettersport genutzt.

Nach einem Eigentümerwechsel auf Seiten des Bergbauunternehmers soll die seit 2007 ruhende Verfüllung des Steinbruchs fortgesetzt werden.

Die BI macht geltend, dass die lediglich privaten Interessen des Bergbauunternehmers hinter dem allgemein gesellschaftlichen Interesse am Erhalt des Biotops zurücktreten müssten. Sie fordert, den Biotopschutz von Flachwasserzone und Steilwand auf den Status eines Flächennaturdenkmals zu erhöhen. Mit der geplanten Verfüllung ("Deponie") des Tagebaus mit seinen hohen Felswänden würde demnach eine einmalige und identitätsstiftende Gesteinsformation im Großraum Leipzig zerstört und der Lebensraum für Tiere und Pflanzen, insbesondere auch der Amphibienpopulation, bedroht.

Der Plan, eine Erdstoffdeponie zu schaffen, müsse aus Gründen des Artenschutzes, des Schutzes der natürlichen Umwelt und der einzigartigen Bergbaufolgelandschaft zurückgewiesen werden. Aus Sicht der BI ist das Ziel der Rekultivierung des ehemaligen Tagebaugeländes bereits erfüllt. Mit der Wiederaufnahme der Verfüllungen würde die Entwicklung um mehrere Jahrzehnte zurückversetzt.

Als Ausfluss des demokratischen Mitspracherechts will die BI, dass die Böhlitzer Bürger maßgeblich am Entscheidungsprozess beteiligt würden.

Die Petition ist von 3.253 Bürgern unterzeichnet worden.

2.) Zusätzlich gibt es zahlreiche Kommentare aus der Kletterszene, die die herausragende Bedeutung des Tagebaus für den Klettersport attestieren. Erklärtes Ziel der BI ist deshalb auch, einen "Natur- und Kletterpark" zu schaffen.

In der Vergangenheit hat es ausweislich der Angaben in der Petition bereits durch den Bürgermeister moderierte Gespräche mit den beteiligten Behörden und Betroffenen gegeben, in denen nach einer Kompromisslösung gesucht wurde. Auch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) ist durch den Petenten angesprochen worden.

Sachverhalt

Das Steinbruchrestloch Holzberg gehörte bis Januar 2018 betriebsplanmäßig zum benachbarten aktiven Steinbruch Frauenberg. Seit Anfang der 1990er Jahre sah das Abraumkonzept des damaligen Bergbauunternehmers vor, den Abraum und nicht nutzbare Gesteinsmassen aus dem Steinbruch Frauenberg in das Restloch Holzberg zu verbringen.

Das Restloch Holzberg soll entsprechend einer Abstimmung des damaligen Bergbauunternehmers mit der Gemeinde Röcknitz (ca. 1993) im Zuge der Wiedernutzbarmachung wiederverfüllt werden. Abschließend soll eine der ursprünglichen Oberfläche entsprechenden Endkontur entstehen. Dies geht aus dem zunächst vorgelegten Sonderbetriebsplan „Restloch Natursteintagebau Holzberg“, Fassung vom 15. Oktober 1993, hervor, mit dem der damalige Bergbauunternehmer dieses Wiedernutzbarmachungsziel betriebsplanmäßig umgesetzt hatte.

Im Zulassungsverfahren wurden die Träger öffentlicher Belange, die von der geplanten Verfüllung betroffen waren (RP Leipzig, LRA Wurzen, StUFA Leipzig, Reg. Planungsverband Westsachsen, Gemeinde Röcknitz), sowie vier Umweltverbände beteiligt. Aufgrund deren Stellungnahmen wurde der Sonderbetriebsplan überarbeitet. Die Fassung vom 5. März 1997 unter der Bezeichnung Sonderbetriebsplan „Wiedernutzbarmachung Steinbruchrestloch Holzberg“ sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange lagen der Zulassung des ehemaligen Bergamtes Borna (Bescheid vom 26. März 1997) zugrunde. Der Sonderbetriebsplan sieht die Verfüllung des Restloches bis nahe unter das Niveau der ehemaligen Geländeoberfläche vor, hierfür sollen Abraum und nicht nutzbare Gesteinsmassen aus dem Steinbruch Frauenberg sowie bergbaufremde, nichtkontaminierte Bodenmassen eingebracht werden. Für die weiteren Arbeiten zur Gestaltung der Endkontur bis zum Abschluss der Wiedernutzbarmachung ist die Aufstellung und Zulassung eines Abschlussbetriebsplanes erforderlich.

Die Zulassung des Sonderbetriebsplanes ist zeitlich unbefristet und ist somit auch gegenwärtig rechtskräftig.

Die regelmäßigen Arbeiten zur Verfüllung des Restlochs wurden bis 2007 betrieben, danach erfolgten Verfüllarbeiten nur noch sporadisch und wurden nach 2012 aufgrund einer Konzeptänderung gänzlich ausgesetzt. Derzeit ist der Steinbruch etwa zu einem Drittel mit den zugelassenen Materialien verfüllt.

Der o.g. Sonderbetriebsplan ist nach wie vor gültig und daher auch umzusetzen. Da der im Steinbruch Frauenberg anfallende Abraum und die sonstigen Verfüllmassen nach dem aktuellem Konzept nicht mehr in das Restloch Holzberg verbracht werden, hat der bisherige Eigentümer das Steinbruchrestloch an eine ortsansässige Baufirma veräußert. Die Übertragung des Sonderbetriebsplanes auf diese Firma erfolgte mit Bescheid des Sächsischen Oberbergamtes am 25. Januar 2018. Die Firma trat damit in alle Rechte und Pflichten als Bergbauunternehmer des Steinbruchs Holzberg ein. Damit kann sie den Sonderbetriebsplan weiter umsetzen und Bodenaushubmassen aus Baumaßnahmen, die der Zulassung entsprechen, dort ablagern.

Die Verfüllung erfolgt weiterhin unter Bergrecht, nicht unter Deponierecht; der von der Bürgerinitiative verwendete Begriff „Erdstoffdeponie“ ist insoweit irreführend.

Da die Verfüllung des Steinbruchrestlochs aus geotechnischen Gründen nur im trockenen Zustand erfolgen darf, war aufgrund der Zuflüsse von Grund- und Niederschlagswasser eine permanente Wasserhaltung des Restlochs erforderlich. Die jeweiligen Bergbauunternehmer führen bis heute kontinuierlich die Sumpfung durch und verhindern damit auch während der Zeit der Unterbrechung der Verfüllung die Überflutung der Restlochsole. Deshalb haben sich lediglich kleinere Flachwassergebiete gebildet. Eine Einstellung der technischen Wasserhaltung würde den Wasseranstieg im Restloch bewirken. Einen natürlichen Wasserabfluss gibt es in der jetzigen Tiefenlage nicht.

Durch die langjährige Unterbrechung der Verfüllung bei gleichzeitiger Niedrighaltung des Wasserspiegels konnten sich eine Flora und Fauna mit einigen geschützten Tier- und Pflanzenarten im Steinbruchrestloch und an den Steinbruchwänden ansiedeln. Allerdings sei, so die untere Naturschutzbehörde, die Amphibienpopulation aufgrund hohen Fischbestandes eher als beeinträchtigt zu bezeichnen.

Darüber hinaus wird die über 40 m hohe verbliebene Steinbruchwand des Holzberges von Klettersportlern genutzt. Hierzu gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Bergbauunternehmer und dem Alpenverein, dass die Klettersportler bestimmte Bereiche des eingezäunten Bergbaubetriebsgeländes unter Beachtung von Sicherheitsregeln zum Zweck des Kletterns betreten dürfen.

Beurteilung

Ein zugelassener bergrechtlicher Betriebsplan stellt ein öffentlich-rechtliches Interesse an der Bodenschatzgewinnung bzw. der nachfolgenden Wiedernutzbarmachung dar und gibt somit die bergbaulichen Tätigkeiten vor, die der Unternehmer umzusetzen hat. Der o.g. Sonderbetriebsplan ist nach wie vor rechtskräftig. Somit kann aus bergrechtlicher Sicht die Verfülltätigkeit kurzfristig wieder aufgenommen werden.

Allerdings haben sich infolge von Sukzession temporäre Biotope mit einigen gesetzlich geschützten Tier- und Pflanzenarten gebildet. Hinsichtlich des Artenschutzes gemäß Bundesnaturschutzgesetz hat die Firma mit der Unteren Naturschutzbehörde bereits Kontakt aufgenommen. Nach deren Angaben sei aus naturschutz-rechtlicher und -fachlicher Sicht kein Erfordernis zur Einstellung der Wasserhaltung erkennbar. Eine Anordnung zum Einstellen sei auch nicht zielführend, da der Steinbruch bis zu einem gewissen Höhenniveau volllaufen und die vorhandenen Biotopstrukturen weitgehend zerstören würde. Eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren der besonders geschützten Arten sei bei einer Inaugenscheinnahme Mitte April 2019 nicht erkennbar gewesen.

Durch den derzeitigen Eigentümer wurde eine arten- und biotopschutzrechtliche Untersuchung beauftragt. Das Umweltamt stimmt mit dem neuen Betriebsinhaber die Belange des Artenschutzes im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Verfüllung ab.

Zwar könnte der Biotopschutz der im Steinbruchrestloch Holzberg vorhandenen Biotope als auch der Steinbruchwände im Sinne der VwV Biotopschutz zu verneinen

sein, jedoch wäre die Rechtslage an den insoweit einschlägigen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und des Sächsischen Naturschutzgesetzes zu prüfen.

Am 11. Februar 2019 fand auf Einladung des Landratsamtes des Landkreises Leipzig ein Gespräch zwischen der Bürgerinitiative, dem Alpenverein, der Gemeinde Thallwitz und dem Oberbergamt zum Thema statt. Im Ergebnis sollte auf lokal-politischer Ebene eine Alternative gesucht werden, die der Firma angeboten werden kann. Hierzu zählen einerseits ein Ersatzstandort für die Ablagerung der Bodenaushubmassen, andererseits die Klärung der Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Sumpfung des Steinbruchrestlochs, der Arbeiten zur Änderung der Betriebsplanung und deren Genehmigung sowie der erforderlichen Maßnahmen für die Beendigung der Bergaufsicht.

Bergrechtlich sind derzeit keine Entscheidungsprozesse mehr zu führen, es sei denn der jetzige Bergbauunternehmer beantragt eine Änderung der bestehenden Betriebspläne. Der Sonderbetriebsplan zur Verfüllung des Restloches hat nach wie vor Rechtskraft und berechtigt dessen Inhaber zur Wiederaufnahme der Verfüllung im zugelassenen Umfang.

Inwieweit die Bürger an den naturschutzrechtlichen Entscheidungen (Artenschutz, Forderung zur Festsetzung des Steinbruchrestlochs Holzberg als Flächennaturdenkmal) beteiligt werden können oder müssen, ist von den dafür zuständigen Behörden zu entscheiden.

Ergebnis

Zu 1.) Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.

Zu 2.) Die Petition wird der Staatsregierung als Material übergeben, um mit der Betreiberfirma und den Kletterern eine Lösung zu entwickeln.